Musterverein e. V.
KINDER- UND JUGENDHILFE

Bestätigung Nr. MUSTER-2025-00042

Aussteller (Zuwendungsempfänger):
Musterverein e. V.
Vereinsweg 5, 12345 Musterstadt

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:
Erika Musterfrau
Musterweg 1, 12345 Musterstadt

Gesamtbetrag der Zuwendungen – in Ziffern –	– in Buchstaben –	Zeitraum der Sammelbestätigung
300,00 EUR	dreihundert Euro	10.02.2025 bis 30.11.2025

Wir sind wegen Förderung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Musterstadt, StNr. 123/456/78901, vom 15.05.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe verwendet werden.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formlose Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches, ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Musterstadt, 15.01.2026

Unterschrift des Zuwendungsempfängers / der/des Bevollmächtigten

Diese Zuwendungsbestätigung wurde maschinell erstellt; die Verwendung des maschinellen Verfahrens wurde dem zuständigen Finanzamt angezeigt. Sie ist auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Musterverein e. V.
KINDER- UND JUGENDHILFE

Anlage zur Sammelbestätigung vom 15.01.2026

Einzelaufstellung der Zuwendungen von Erika Musterfrau im Zeitraum 10.02.2025 bis 30.11.2025 (Bestätigung Nr. MUSTER-2025-00042)

Tag der Zuwendung	Art der Zuwendung	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen	Betrag
10.02.2025	Geldzuwendung	nein	50,00 EUR
21.06.2025	Geldzuwendung	nein	100,00 EUR
30.11.2025	Geldzuwendung	nein	150,00 EUR
		Gesamtsumme	**300,00 EUR**